

Badeordnung Vereinsbad Schönau

Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Besucher des Bades sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme. In Ihrem Interesse bitten wir Sie daher, die folgenden Punkte zu berücksichtigen und die Ratschläge und Anweisungen unseres Vorstands zu beachten, denn sie dienen unser aller Sicherheit.

- Sie können das Schwimmbad durch Nachweis Ihrer Mitgliedschaft im Verein „Schwimmfreunde Schönau e.V.“ in Anspruch nehmen.
- Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung sowie alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.
- Der Verein „Schwimmbadfreunde Schönau e.V.“ kann den Badebetrieb einschränken, z.B. für Reparaturzeiten, Pflege des Geländes oder ungünstiger Witterung.
- Kinder dürfen das Bad ohne Aufsichtsperson betreten, wenn sie mindestens 10 Jahre alt sind. Diese Möglichkeit obliegt den Eltern, schließt aber trotzdem die Aufsichtspflicht durch den Verein aus.
- Das Hausrecht für das Schwimmbadgelände wird durch den Kassendienst und den Vorstand ausgeübt.
- Unsere Badegäste tragen im Bereich des Schwimmbades die übliche Badekleidung.
- Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen und aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Lebensmittel dürfen nicht im Bereich des Schwimmbeckens verzehrt bzw. transportiert werden.
- Im Interesse aller Badegäste müssen wir Besucher mit ansteckenden Krankheiten oder Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen o.ä. von der Benutzung unseres Schwimmbeckens ausschließen.
- Besuchern, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, wird der Einlass verwehrt.
- Epileptiker, geistig Behinderte und Personen, die sich in einem die freie Willensbestimmung beeinträchtigten Zustand befinden, dürfen das Bad nur mit einer Begleitperson benutzen.
- Behandeln Sie das Bad und seine Einrichtungsgegenstände bitte pfleglich. Geliehene Gegenstände müssen vor dem Verlassen des Bades zurückgegeben werden.
- Bitte achten Sie auch auf Ihre Mitbadegäste und nehmen Sie gegenseitig Rücksicht. Für Schäden haftet jeder Besucher selbst.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Im Interesse der Hygiene ist vor dem Schwimmen eine ausgiebige Körperreinigung vorzunehmen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder die Toiletten und nicht das Becken oder die Umkleiden zum Urinieren benutzen.
- Die Bereiche um das Schwimmbecken dürfen nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten werden.
- Nichtschwimmer dürfen nur den dafür vorgesehenen Teil des Beckens benutzen.
- Sollten Sie sich im Bad verletzen, so wenden Sie sich wegen der Ersten Hilfe an unseren Kassendienst.
- Für verschwundene Gegenstände leistet der Verein keinen Ersatz. Lassen Sie Ihre Wertsachen bitte niemals unbeaufsichtigt.
- Nicht ausgelöste Fundsachen werden am Ende der Badesaison zugunsten des Vereins versteigert.
- Badegäste, die gegen die Grundsätze dieser Badeordnung handeln oder den Anweisungen des Kassendienstes und unserer Vorstandsmitglieder nicht Folge leisten, können des Bades verwiesen werden. Für den Rest eines Badetages kann durch das Kassenpersonal und unsere Vorstandsmitglieder des Bades verwiesen werden. Wird einem Mitglied (Badegast) für längere Zeit der Eintritt verwehrt, so bedarf dies der Zustimmung eines der Vorsitzenden und bei der nächsten Vorstandssitzung des Vorstands.